Erklärung zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Fachbereich

Rechtswissenschaft

Studien- und Prüfungsbüro

Ich versichere, die vorliegende Studienabschlussarbeit eigenständig angefertigt zu haben. Ich habe keine fremde Hilfe in Anspruch genommen.

Alle Zitate, wörtliche wie sinngemäße, habe ich als solche ausgewiesen. Wörtliche Zitate habe ich durch Anführungszeichen („…“) kenntlich gemacht. Auch verwendete Internetquellen habe ich unter Angabe ihrer vollständigen Adresse und des Zeitpunkts des letzten Aufrufs genannt.

Ich nehme zur Kenntnis:

Ich bin verpflichtet, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Verstöße werden geahndet. Insbesondere werden Täuschungsversuche automatisch mit „Ungenügend (0 Punkte)“ bewertet (§ 19 Abs. 3 Satz 1 RSPO). Die Übernahme fremder Gedanken ohne entsprechende Kenntlichmachung (Plagiat) ist in der Regel ein Täuschungsversuch. Je nach Schwere sind weitere Sanktionen bis hin zum endgültigen Nichtbestehen der Prüfung und damit des Studiums möglich (§ 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 RSPO).

Die Bewertung kann wegen mangelnder Selbstständigkeit schlechter ausfallen (einschließlich eines Nichtbestehens), wenn fremde Gedanken in erheblichem Umfang übernommen werden, auch wenn sie als Übernahmen kenntlich gemacht werden und deshalb kein Täuschungsversuch vorliegt.

|  |
| --- |
|  |
| Themenkennziffer: |
|  |
| Berlin, den Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
|  |

Unterschrift (ausschließlich mit Themenkennziffer)